Ausstellungsordnung

zur Landesziergeflügelschau von Württemberg - Hohenzollern am 28. und 29. Januar 2023 in Aalen-Dewangen.

Für die Schau maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt werden.

- 1.) Veranstalter ist der Kleintierzuchtverein Dewangen u. U. e.V. Die Schau findet in der vereinseigenen Ausstellungshalle bei der Zuchtanlage Steinhauser Weg in 73434 Aalen-Dewangen statt.
- 2.) Die Ausstellung umfasst Ziergeflügel, paarweise (1,1) mit geschlossenem Bundesring. Die Unterbringung erfolgt in Einzelvolieren. Diese werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt und geschmückt. Die Fütterung der Tiere mit rassespezifischem Futter wird vom Veranstalter übernommen. Mitgebrachte Spezialfuttermischungen werden berücksichtigt.

3.)	Ausstellungsdate	n:

Meldeschluss:	Sonntag,	04.12.2022	
Einlieferung:	Donnerstag,	26.01.2023	von 15:00 – 21:00 Uhr
Bewertung:	Freitag,	27.01.2023	
Feierliche Eröffnung	Samstag	28.01.2023	11:00 Uhr + Siegerehrung
Preisgeldauszahlung:	Samstag,	28.01.2023	ab 14:00 Uhr
Öffnungszeiten:	Samstag,	28.01.2023	ab 10:00 Uhr
	Sonntag,	29.01.2023	10:00 – 16:00 Uhr
Tierausgabe:	Sonntag,	29.01.2023	ab 16:00 Uhr

4.) Meldung: Die Meldungen sind an die Ausstellungsleiterin zu richten.

Monya Bieg, Schneideräckerstr. 54, 73433 Aalen, Tel: 0151 23471365

5.) Kostenbeitrag:	Standgeld / 1,1	€	8,00
	Katalog / Aussteller	€	6,00
	Unkostenbeitrag / Aussteller	€	4,00
	Eintritt / Aussteller	€	4,00

6.) Standgeldzahlung: Kleintierzuchtverein Dewangen

VR-Bank Aalen, IBAN: DE20 6149 0150 0062 4500 00

7.) Preisverteilung: In jeder Sparte wird 1 Württembergischer Meister vergeben sowie 1

Schwaben Band und 1 Dewanger Band. E 8,00 €, Z 4,00 €.

8.) Tierverkauf: Vom Verkaufspreis gehen 10% als Spende an den KTZV Dewangen.

Verkaufte Tiere werden erst bei Tier Auslieferung am Sonntag den 29.01.2023

ab 16 Uhr ausgegeben.

9.) Tierverluste: Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten des Veranstalters werden nach

AAB II, 5 des BDRG vergütet. Für Verluste durch höhere Gewalt, bzw. nicht vorhersehbare Ereignisse übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Entschädigung. Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen wird der

Unkostenbeitrag (4€) einbehalten.

10.) Druckfehler: Bei Druckfehler im Katalog ist der Anmelde- bzw. Richterbogen maßgebend.

11.) Impfnachweis: Sämtliches Geflügel muss gegen die NEWCASTLE Krankheit geimpft sein.

Ein gültiger Impfschutz muss durch ein aktuelles Impfzeugnis (Kopie) bei Einlieferung nachgewiesen werden. Sichtlich kranke Tiere werden von der

Bewertung ausgeschlossen.

12.) Reklamationen: Reklamationen müssen bis spätestens 29.01.2023 15Uhr bei der

Ausstellungsleiterin vorliegen. In allen Streitigkeiten entscheidet die Ausstellungsleitung. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

13.) Beschränkung: Bei Erreichen der Ausstellungskapazität behält sich die Ausstellungsleitung

vor, den Meldeschluss vorzuverlegen.

Mit freundlichem Züchtergruß Ausstellungsleiterin Monya Bieg